

An die Mitglieder
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Köln, 28.01.2022
Herr Pfaff
Fachbereich 21

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Freitag, 11.02.2022, 9:30 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **5.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Bitte beachten Sie die Anlage für Hinweise zum Infektionsschutz zu COVID-19.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 4. Sitzung vom 09. Dezember 2021
3. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Hötte
4. Ausstellungen der LVR-Museen in künftigen Haushaltsjahren
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Frau Hötte

15/739 E

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 5. | Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,
Oberhausen
Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung
hier: Durchführungsbeschluss
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Herr Althoff | 15/738 E |
| 6. | Reform der Einlagensicherung der privaten Banken
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Hötte | 15/789 K |
| 7. | Beschlusskontrolle | |
| 8. | Anfragen und Anträge | |
| 9. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 10. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|--|----------------------------------|
| 11. | Niederschrift über die 4. Sitzung vom 09. Dezember 2021 | |
| 12. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und
Mitgliedschaften | |
| 13. | Stiftungsengagement des LVR;
hier: jährlicher Überblick über die finanzwirtschaftliche
Situation der Stiftungen im Stiftungsengagement des LVR
<u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Frau Hötte | 15/678 K |
| 14. | Beschlusskontrolle | |
| 15. | Anfragen und Anträge | |
| 15.1. | Anfrage: Aktienpaket der RWE AG beim LVR | Anfrage 15/16
GRÜNE K |
| 16. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 17. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

D r . E l s t e r

Hinweise zum Infektionsschutz (Stand: 18.01.2022)

1. Durchführung der Sitzung

Die Sitzung findet als Präsenzveranstaltung statt. Bei Betreten des Gebäudes und des Sitzungsraumes **sowie am Sitzplatz** ist eine medizinische Maske oder eine Maske höheren Standards zu tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird.

Die Maske darf auch zum Sprechen **nicht** abgenommen werden. Eine Ausnahme gilt für längere Vorträge, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten ist. Eine Abnahme der Maske für wenige Sekunden und beispielsweise zum Trinken ist erlaubt.

Durch die Verwaltung werden weitere Hygienemaßnahmen getroffen.

2. Vorbereitung auf die Sitzung

Unabhängig vom aktuellen 7-Tage-Inzidenzwert greift die 3-G-Regel. D.h. für die Teilnahme an der Sitzung gemäß der CoronaSchVO müssen Sie eines der „3-Gs“ (genesen, geimpft, getestet) nachweisen.

Eine kostenfreie Testmöglichkeit steht den Mitgliedern der Gremien

- montags, mittwochs und donnerstags jeweils ab 08:15 Uhr im Raum Niers im Horion-Haus und
- dienstags und freitags jeweils ab 08:15 Uhr im K8, Dr.-Simons-Str. 2

zur Verfügung. Das Testangebot steht selbstverständlich auch geimpften und genesenen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung. Eine Testung in den LVR-Gebäuden ist nur nach vorheriger Anmeldung unter <https://app.cituro.com/booking/1672575?presetCategory=11ebe0b6f4dc9b20965537b580291a93#step=1> möglich.

Zusätzlich zu der bestehenden 3-G-Regel können Sie gerne auch einen Selbsttest vor Anreise zur Sitzung durchführen.

3. Gründe für eine Nichtteilnahme

Bitte begeben Sie sich insbesondere nicht zur Sitzung, wenn

- Sie keines der „3-Gs“ nachweisen können,
- Sie Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen oder
- Sie einer Absonderungspflicht gem. § 4 CoronaEinreiseV unterliegen oder eine sonstige Quarantänepflicht besteht. Eine sonstige Quarantänepflicht kann sich insbesondere aus §§ 14 - 16 CoronaTestQuarantäneVO des Landes NRW oder durch behördliche Anordnung ergeben.

Sollten im Einzelfall Unsicherheiten bestehen, ob eine Teilnahme an der Sitzung möglich ist, steht die LVR-Stabsstelle Sitzungsmanagement unter LVR-Sitzungsmanagement@lvr.de für Fragen zur Verfügung.